

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der TALKLINE GmbH & Co. KG

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Für alle Lieferungen von Waren (z.B. Mobilfunktelefone, Zubehör und Artikel) an den Kunden gelten die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen der Talkline GmbH & Co. KG (im folgenden „Talkline“ genannt).

2. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten zudem auch für künftige Lieferungen von Waren, auch wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden.

3. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als sie von Talkline ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Wird dem Kunden ein Finanzierungsangebot von Talkline unterbreitet, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Übernahme der Finanzierung durch die Hausbank von Talkline. Lehnt diese den Antrag des Kunden ab, so bleibt es Talkline vorbehalten, vom Angebot bzw. Auftrag zurückzutreten.

2. Technische Unterlagen, Zeichnungen, Spezifikationen und sonstige Anforderungen werden nur durch schriftliche Bezugnahme Bestandteil des Vertrages.

§ 3 Preise, Preisänderungen

1. Sofern der Kunde Unternehmer i. S. d. § 14 BGB (eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt) ist, gilt: Liegen zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Lieferdatum mehr als drei Monate, gelten die zur Zeit der Lieferung gültigen Preise von Talkline; übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10 %, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Lieferung

1. Liefertermine oder –fristen, gelten nur als verbindlich vereinbart, wenn sie von Talkline schriftlich als verbindlich bezeichnet werden.

2. Talkline ist zu Teillieferungen und Teilabrechnungen berechtigt.

3. Sofern der Kunde Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist, erfolgt die Lieferung an die sich aus dem Auftrag ergebende Adresse des Kunden auf dessen Rechnung und Gefahr, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person, hierzu gehören auch die Transportpersonen von Talkline, übergeben

worden ist und zwecks Versendung das Lager verlassen hat. Dies gilt auch bei Versendung mit der Vereinbarung „frachtfrei“.

4. Bei nicht von Talkline zu vertretenden Störungen im Geschäftsbetrieb von Talkline oder ihren Vorlieferanten, insbesondere infolge Streiks, Aussperrungen sowie Fällen höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und von Talkline oder einem Vorlieferanten unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen entsprechend.

5. Je Auftrag wird eine Versand- oder Frachtpauschale gemäß der aktuellen Preisliste berechnet.

§ 5 Kreditfähigkeit

Bei Eintritt von Umständen, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder –bereitschaft des Kunden begründen sowie im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden, ist Talkline berechtigt, Lieferungen bis zur vollständigen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung des Kunden zurückzustellen. Kommt der Kunde einer entsprechenden Aufforderung durch Talkline nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, ist Talkline berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, weitergehende Ansprüche von Talkline bleiben unberührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum von Talkline. Die verkaufte Ware wird durch einen Einbau, insbesondere in ein Gebäude oder ein Kraftfahrzeug, kein wesentlicher Bestandteil einer anderen Sache. Sie bleibt bis zur Erfüllung der Forderungen, die Talkline aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, Eigentum der Talkline. Übersteigt der Wert der Talkline zur Sicherung dienenden, unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware die Gesamtforderung um mehr als 20 %, so ist Talkline auf Verlangen des Kunden insoweit zum teilweisen Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet.

2. Die Ware darf während dieser Zeit nicht ohne schriftliche Zustimmung von Talkline vermietet, verliehen, verschenkt oder einem Dritten zur Reparatur übergeben werden.

3. Sofern der Kunde Unternehmer i. S. d. § 14 BGB ist, tritt er die aus einem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren entstehenden Forderungen im Voraus sicherungshalber bis zur Höhe des zwischen ihm und Talkline vereinbarten Kaufpreises an Talkline ab. Talkline ermächtigt den Kunden in diesem Fall widerruflich, die an Talkline abgetretenen Forderungen für Rechnung von Talkline in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann von Talkline nur widerrufen werden, wenn der Kunden seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

4. Verpfändungen oder Sicherungs-übereignungen an Dritte sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter – insbesondere Gerichtsvollzieher – wird der Kunde auf das Eigentum von Talkline hinweisen und diese

unverzüglich benachrichtigen. Die mit der Verfolgung der Rechte von Talkline aus dem Eigentumsvorbehalt verbundenen Kosten trägt der Kunde.

5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei Zahlungsverzug – ist Talkline berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch Talkline liegt – soweit nicht das Verbraucherkreditgesetz auf diesen Vertrag Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 7 Gewährleistung

1. Hat die Ware einen Sachmangel, ist Talkline zur Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache) verpflichtet. Der Kunde hat Talkline hierzu angemessen Zeit und Gelegenheit zu geben. Ist der Kunde kein Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, kann der Kunde die Lieferung einer mangelfreien Sache erst verlangen, wenn zwei Nachbesserungsversuche an der defekten Ware gescheitert sind. Im Übrigen kann Talkline die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Ansprüche auf Schadensersatz sind vorbehaltlich der Regelung in § 9 ausgeschlossen.

2. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre bei Neuwaren und 1 Jahr bei gebrauchten Waren beginnend mit der Übergabe der Ware.

3. Ist der Kunde Unternehmer i. S. d. § 14 BGB, beträgt die Gewährleistungsfrist bei Neuwaren ein Jahr; hinsichtlich gebrauchter Waren ist jede Gewährleistung von Talkline ausgeschlossen, es sei denn, die Mangelfreiheit oder die technische Überprüfung der Ware wurde von Talkline ausdrücklich zugesichert.

4. Ein Sachmangel liegt nicht vor, sofern die Brauchbarkeit der Sache durch unsachgemäßen Gebrauch oder durch der Art und dem Umfang nach gewöhnlichen Verschleiß beeinträchtigt ist.

5. In jedem Falle sind die Hinweise und Pflegeanleitungen der jeweiligen Hersteller der Ware zu beachten.

6. Im Rahmen des Vertrages gegebenenfalls erforderliche Prüf- und Reparaturleistungen werden durch einen von Talkline benannten bzw. durch einen vom Hersteller autorisierten Fachbetrieb durchgeführt. Der Fachbetrieb wird dem Kunde von Talkline mitgeteilt.

§ 8 Garantie

1. Talkline bewilligt dem Kunden eine gegebenenfalls vom Hersteller an Talkline gewährte Garantie und gibt diese an den Kunden entsprechend weiter.

2. Wird dem Kunden eine Garantie gewährt, so kann der Kunde, vorbehaltlich einer anderweitigen schriftlichen Zusage, aus dieser Garantie keine Ansprüche auf Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz herleiten, sondern nur Ansprüche auf Nachbesserung. Ebenfalls kann er hieraus keinen Anspruch auf kostenlosen Austausch gegen Neuware oder auf Ersatzgeräte für die Zeit der Reparaturdauer herleiten.

3. Die Garantiefrist beginnt mit der Übergabe der Ware an den Kunden und wird durch Nachbesserung nicht unterbrochen oder gehemmt.

4. Ohnehin bestehende gesetzliche Ansprüche werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

§ 9 Haftungsbegrenzung

1. Schadensersatzansprüche gegenüber Talkline, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen infolge Pflichtverletzung oder wegen unerlaubter Handlung, sind auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist.

2. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf die Höhe des Kaufpreises der betreffenden Ware beschränkt. Werden im Fall leichter Fahrlässigkeit wesentliche Vertragspflichten verletzt, haften Talkline, deren gesetzliche Vertreter oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen für hieraus resultierende vorhersehbare, vertragstypische Schäden gemäß den gesetzlichen Regelungen. Eine Haftung für nicht vorhersehbare, vertragsuntypische Schäden ist ausgeschlossen.

3. Eine Haftung für Folgen höherer Gewalt (Krieg, Unruhen, Streiks, Aussperrung, Feuer, Überschwemmungen, Unwetter, Unterbrechung der Stromversorgung etc.) sowie für sonstige Ursachen, die nicht von Talkline zu vertreten und trotz Wahrnehmung ordnungsgemäßer Sorgfalt nicht zu verhindern sind, ist ausgeschlossen.

4. Trifft Talkline eine Garantiehafung oder eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder sind vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen, gelten die Haftungsbeschränkungen und – ausschüsse dieses § 9 nicht.

§ 10 Zahlungen/Aufrechnungen

1. Rechnungen von Talkline sind sofort bei Übergabe oder Lieferung und Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

2. Talkline ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Talkline berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

3. Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche von Talkline nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 11 Mindestauftragswert

Ist der Kunde Unternehmer i. S. d. § 14 BGB, beträgt der Mindestauftragswert € 179,00 zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlich gültiger Höhe. Für Aufträge, deren Auftragswert unter € 179,00 zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlich gültiger Höhe liegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 18,50 zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlich gültiger Höhe pro Auftrag berechnet.

§ 12 Nutzungsbeschränkung bei Mobiltelefonen

1. Mobiltelefone, die zur Nutzung eines Talkline Prepaid - Produktes erworben werden, dürfen vor Ablauf einer Frist von 24 Monaten nur mit der SIM - Karte genutzt werden, die der Kunde beim Kauf erhält.

2. Für Endkunden ist die Nutzung des Mobiltelefons mit einer anderen SIM - Karte vor Ablauf dieser Frist möglich. Hierfür ist die

Eingabe eines Entsperrcodes erforderlich. Diesen kann der Endkunde gegen Zahlung der dafür vorgesehen Gebühr an Talkline erhalten.

§ 13 Sonstiges

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bestimmungen des UN – Kaufrechts finden keine Anwendung.

2. Eine Abtretung der bzw. Übertragung der Forderungen, Rechte oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Talkline. § 354a HGB bleibt von dieser Regelung unberührt.

3. Soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Hamburg ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Talkline ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitz zu verklagen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

Stand November 2006